



Infoblatt FamZReg V 01.3

Meldungen von Widersprüchen verarbeiten

Im vorliegenden Infoblatt wird aufgezeigt wie potentielle Doppelbezüge und andere widersprüchliche Einträge im FamZReg entstehen und wie sie festgestellt und gemeldet werden. Es empfiehlt das jeweils geeignete Vorgehen für unterschiedliche Ausgangslagen und beschreibt, wie Widersprüche aufgelöst werden können und wie dies den betroffenen Kassen gemeldet wird.

Meldung potentieller Doppelbezüge durch das FamZReg

A) Feststellung potentieller Doppelbezug

Das FamZReg überprüft bei jeder neuen Zulage (eCH-0104-68:newBenefitType) und bei jeder Mutationsmeldung (eCH-0104-68:benefitMutationType), ob sich dadurch ein möglicher Doppelbezug ergibt. Gemäss der folgenden Tabellen werden bei jeder neuen Zulage und bei jeder Mutationsmeldung die Zulagetypen der für das gleiche Kind schon eingetragenen Zulagen mit den neu gemeldeten Zulagetypen auf unerlaubte Kombinationen hin überprüft:

Z' Typ	01	02	03	04	10	11	12	13
01 ¹	210 ²							
02	✓	210						
03	✓	✓	210					
04	✓	✓	✓	210				
10	✓	✓	✓	✓	211			
11	✓	✓	✓	✓	211	211		
12	✓	✓	✓	✓	211	211	211	
13	✓	✓	✓	✓	211	211	211	211
20	✓	✓	✓	✓	211	211	211	211
21	✓	✓	✓	✓	211	211	211	211
22	✓	✓	✓	✓	211	211	211	211
23	✓	✓	✓	✓	211	211	211	211
30	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
31	✓	✓	✓	✓	211	211	211	211
32	✓	✓	✓	✓	211	211	211	211

Z' Typ	20	21	22	23	30	31	32
20	211						
21	211	211					
22	211	211	211				
23	211	211	211	211			
30	✓	✓	✓	✓	211		
31	211	211	211	211	211	211	
32	211	211	211	211	211	211	211

¹ Zulagentyp

² Fehlercode gemäss [Wegleitung zum Familienzulagenregister \(WL-FamZReg\)](#)

- 210 Mehrfache Ausrichtung einer Einmalzulage
- 211 Periodenüberschneidung (laufende Zulagen)

Die Meldung wird verarbeitet, und alle betroffenen Zulagen im FamZReg werden auf den Status „Pendent“ gesetzt und mit dem entsprechenden Fehlercode versehen.

B) Meldung des potentiellen Doppelbezugs an die betroffenen Kassen

Die betroffenen Kassen werden wie folgt benachrichtigt:

Meldungsart eCH-0104-69:receiptType an die meldende Kasse mit Verarbeitungsstatus 1 und Fehlercode 210 oder Verarbeitungsstatus 1 und Fehlercode 211 (Handlungsoption)

Falls der Konflikt nach 30 Tagen nicht behoben ist: Meldungsart eCH-0104-69:noticeType an die meldende Kasse mit Verarbeitungsstatus 5 und Fehlercode 211 bei Periodenüberschneidung von >5 Tage (Handlungspflicht)

Meldungen eCH-0104-69:noticeType an die andere (bzw. übrige) betroffene Kasse, ebenfalls mit Verarbeitungsstatus 1 bzw. 5 und dem gleichen Fehlercode wie für die meldende Kasse

Situationen, die häufig zu Doppelbezugseinträgen im FamZReg führen

- Der ehemalige Arbeitgeber hat seiner Familienausgleichskasse den Austritt nicht gemeldet und die vorangehende Zulage wurde daher nicht beendet.
- Fehlerhaftes Enddatum bei der Meldung des Austritts oder fehlerhaftes Beginndatum bei der Meldung des Eintritts.
- Meldung einer Geburtszulage durch mehr als eine Kasse.

Differenzzulagen ohne korrekte Grundzulage

Differenzzulagen gibt es grundsätzlich nur im Rahmen des FamZG (gesetzliche Grundlage Code 01).

Wird eine Differenzzulage gemeldet, für welche nicht für die ganze Anspruchsdauer eine Grundzulage (Typ 01 – 23) vorhanden ist, erhält die meldende Kasse eine Meldung **eCH-0104-69:receiptType** mit Fehlercode **212**. Im Gegensatz zu den Fehlercodes **210** und **211** wird nach 30 Tagen keine Konfliktmahnung verschickt. Es besteht seitens der Kassen keine Handlungspflicht.

Wenn eine Grundzulage zu einer bestehenden Differenzzulage geändert wird und sie gültig bleibt, erhält die für die Differenzzulage zuständige Kasse zur Information eine Meldung **eCH-010469:noticeType** mit Fehlercode **213**.

Ist die gesetzliche Grundlage der Grundzulage AVIG (Code 02), erhält die meldende Kasse eine Meldung **eCH-0104-69:receiptType** mit Fehlercode **214**.

⇒ *In allen Fällen wird bzw. bleibt die Differenzzulage im Register gespeichert. Je nach Fall wird sie auf den Status „Pendent“ gesetzt (Verarbeitungsstatus 1). Wird der Fall nicht innerhalb von 31 Tagen erledigt, erhält die meldende Kasse eine Meldung **eCH-0104-69:noticeType** mit Verarbeitungsstatus 5 und einem Fehlercode 214.*

Richtigstellung im FamZReg

Im Folgenden wird die meldende Kasse mit Kasse1 bezeichnet, die andere(n), welche mit einer Meldung **eCH-0104-69:noticeType** auf den Doppelbezug hingewiesen wurde(n), mit Kasse2. Die folgende Liste ist nicht abschliessend, sie enthält nur die (soweit heute absehbar) häufigsten Fälle.

- E70 Eintritt Arbeitgeber (E01) wurde vor dem Austritt (E02) gemeldet:
Kasse2 meldet Austritt gemäss E02³
- E71 Beginn oder Ende wurden bei einer oder mehreren Einträgen falsch gesetzt, was zu einer zeitlichen Überlappung der Einträge im FamZReg führt.
Korrektur Zulage durch die betroffene(n) Kasse(n) analog E91 / E92³
- E72 Die eine der beiden Zulagen sollte eine Differenzzulage statt eine Grundzulage sein bzw. umgekehrt
Wechsel des Zulagentyps durch die betroffene Kasse analog E26 bzw. E27³

- E73 Doppelbezug einer einmaligen Zulage (Zulagentyp 01 – 04)

Annullierung der unberechtigten Zulage(n) durch die betroffene(n) Kasse analog E42³

- E74 Periodenüberschneidung

Korrektur der betroffenen Zulage(n) durch eine oder beide Kassen analog E91 / E92³.

Meldung der Auflösung eines potentiellen Doppelbezugs durch das FamZReg

A) Feststellung Auflösung Doppelbezug

Bei jeden eingehenden Meldungen (alle Meldungsarten) überprüft das FamZReg, ob sich dadurch ein bestehender Doppelbezug auflöst. Die Einträge, für welche kein Doppelbezug mehr besteht, werden in den Status „Ok“ versetzt, der Fehlercode wird auf 0 gesetzt.

B) Meldung an die Kassen

Die davon betroffenen Kassen werden wie folgt benachrichtigt:

*Normale Empfangsbestätigung **eCH-0104-69:receiptType** an die Kasse, deren Meldung die Auflösung des potentiellen Doppelbezugs ausgelöst hat, mit **Verarbeitungsstatus 0**.*

*Meldung **eCH-0104-69:noticeType** an die **andere** (bzw. übrige) betroffene Kasse, mit **Verarbeitungsstatus 0**.*

³ Siehe. [„Infoblatt FamZReg: FamZReg-relevante Geschäftsvorfälle FAK“](#)